Universität Basel
Student Services

Universität Basel
Studiensekretariat
Petersplatz 1, Postfach
4001 Basel, Switzerland
T +41 61 207 30 23
www.unibas.ch/studseksupport

Immatrikulationspflicht bei Studienleistungen und Prüfungen

1. Rektoratsbeschluss vom 13. November 2007

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 13. November 2007 die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) in der Plenarsitzung vom 8./9. März 2007 erlassenen Regelungen betreffend Termine für Studienleistungen und Prüfungen vor/unmittelbar nach dem Semesterende für die Universität Basel mit Gültigkeit ab Herbstsemester 2007 als verbindlich erklärt. Durch den Zusatz „[oder Einzelpersonen]“ unter Buchstaben c hat sich die Universität Basel für eine grosszügigere Lesart entschieden.

a. Studienleistungen (inkl. Abschlussprüfungen auf Bachelor- und Masterstufe und Bachelor- und Masterarbeiten) sind immer auf ein bestimmtes Semester bezogen.
b. Studienleistungen müssen grundsätzlich vor Semesterende (31.7. bzw. 31.1.) erbracht werden können und bestätigt sein.
c. Prüfungen, die aufgrund des Studienaufbaus für eine ganze Kohorte [oder Einzelpersonen] später angesetzt werden, müssen vor der Woche 38 bzw. 8 abgelegt und bestätigt worden sein. Das Gleiche gilt für Wiederholungsprüfungen.
d. Studierende müssen bis zum Abschluss der Prüfungen bzw. bis zum Erwerb noch fehlender Kreditpunkte an der betreffenden Universität immatrikuliert sein.
e. Ab Woche 38 bzw. 8 können noch fehlende Kreditpunkte nur von Studierenden erworben werden, die für das betreffende Semester eingeschrieben sind und Gebühren bezahlt haben.

2. Umsetzung und Praxisbeispiele

Sofern ab 22.02.2027 (Vorlesungsbeginn Frühjahrsemester 2027 = 22.02.2027) noch fehlende Kreditpunkte erworben respektive Leistungsüberprüfungen abgelegt werden oder schriftliche Arbeiten noch nicht bewertet sind, ist eine weitere Einschreibung für das Frühjahrsemester 2027 (CHF 850.-) zwingend. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, bis wann Leistungsüberprüfungen (Bachelorprüfungen, Master-/Diplomarbeiten etc.) absolviert und bewertet sein müssen, damit für das Folgesemester keine weitere Einschreibung mehr erforderlich ist:

Eingeschrieben im	Vorlesungsbeginn im Folgesemester	Prüfungsergebnis/ Bewertung liegt vor	Einschreibung im Folgesemester erforderlich?
HS 2026	22.02.2027	bis 21.02.2027	NEIN
		ab 22.02.2027	JA
FS 2027	20.09.2027	bis 19.09.2027	NEIN
		ab 20.09.2027	JA
HS 2027	21.02.2028	bis 20.02.2028	NEIN
		ab 21.02.2028	JA